

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-080/12

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 19.12.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.11.2012	☒ Umwelt	04.12.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	12.12.2012
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.2012	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	22.11.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	06.12.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Kleingartenentwicklungskonzept (KEK)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird als langfristige Arbeitsrichtung bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kleingartenverbänden das KEK in regelmäßigen Zeitabschnitten auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung hin zu überprüfen. Erster Überprüfungstermin ist 2017.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus will das Kleingartenwesen als wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens stärken. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) sollen unter Beachtung des demografischen Wandels die Weichen für den bedarfsgerechten Erhalt der Kleingartenanlagen in der Zukunft gestellt werden und die soziale und ökologische Bedeutung herausgearbeitet werden.

Das KEK ist ein eigenständiges Fachkonzept und soll entsprechend in den Erarbeitungsprozess des Landschaftsplanes, des Flächennutzungsplanes und in die Stadtentwicklung einfließen. Es entstand im Zusammenwirken mit dem Kreisverband und dem Regionalverband der Kleingärtner und dem Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V.. Der vorliegende Entwurf wird von den Verbänden positiv bewertet.

Cottbus weist einen Bestand von ca. 217 ha Kleingartenflächen auf. Es sind 103 Kleingartenanlagen (KGA) mit rund 5.339 Parzellen in Cottbus vorhanden, welche den Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen. Je Einwohner stehen somit 21,7 m² Kleingartenanlagen zur Verfügung. Mit diesen Zahlen bewegt sich Cottbus im Rahmen vergleichbarer Städte.

Cottbus hat hinsichtlich des Kleingartenbestandes trotz Einwohnerrückgang bisher kein Leerstandsproblem zu bewältigen. Den Vereinen und Verbänden ist es in der Vergangenheit gelungen, den Versorgungsgrad mit Kleingärten auf einem hohen Niveau zu halten. Alle Stadtteile sind gut versorgt.

Der Großteil der Kleingartennutzer gehört der älteren Generation an. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der Stadt wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht wesentlich ändern. Aus diesem Grunde wird sich die Nachfrage nach Kleingärten mittelfristig kaum ändern. In Cottbus ist also in absehbarer Zeit kein gewichtiger Leerstand zu erwarten.

Erst langfristig (ab ca. 2025) wird sich der Bevölkerungsrückgang auswirken und es können Überkapazitäten entstehen. Darauf können sich die Vereine und Verbände auf der Grundlage des Konzeptes langfristig vorbereiten und gegensteuern. Dieser Prozess sollte durch eine Steigerung der Wertschätzung des Kleingartenwesens als Ganzes und der Verbesserung der Attraktivität einzelner Anlagen begleitet werden.

Die Beteiligten schlagen vor das Kleingartenkonzept unter Mitarbeit der Vereine und Verbände regelmäßig fortzuschreiben. Sollten keine konkreten Hinweise auf eine vorgezogene Bearbeitung durch die Verbände eingehen, wird eine Fortschreibung in 2017 empfohlen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

eine Fortschreibung des KEK sind die Planungskosten einzustellen.

Bisherige Kosten: 10 T€ Eigenmittel (Sachkonto: 055 551 010 / 5431008) und 10 T€ Fördermittel vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (aus Konzessionsabgaben Lotto)